

Hinweise zur Bewerbung um einen Studienplatz an der Fachhochschule Kaiserslautern

Unterlagen, die alle Bewerber/innen einreichen müssen:

- Zulassungsantrag (unterschrieben)
- Zeugnis der Fachhochschulzugangsberechtigung
- Ggf. Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung
- Falls erforderlich Nachweis über ein absolviertes Praktikum
- Ggf. Nachweis über Wehr- oder Ersatzdienst, Soziale Dienste
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Lichtbild
- Rückporto 2,20 € in Briefmarken (keine frankierten Rückumschläge)

Bewerber/innen für Berufsbegleitende Studiengänge:

- Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers mit Angabe der Tätigkeit, die ausgeübt wird

Bewerber/innen für ein Probestudium:

- Die Zulassungsvoraussetzungen aufgrund fachlich bezogener Berechtigung beruflich qualifizierter Personen (**Probestudium**) erfahren Interessierte auf Anfrage.

Bewerber/innen, die bereits studiert haben:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen aller bisher belegten Studiengänge
- Leistungsnachweise dieser Studiengänge mit allen bestandenen **und** nicht bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen **oder**
- Ggf. Bescheinigung des Prüfungsamts, dass keine Prüfungen abgelegt wurden
- Modulbeschreibung (der bereits erbrachten und angemeldeten Studiengebiete)
- Studienkontenbescheinigung bei Studienwechsel innerhalb von Rheinland-Pfalz (spätestens bei der Einschreibung)
- Bescheinigung über die gesamten Hochschulsemeister in der Bundesrepublik Deutschland
- Exmatrikulationsbescheinigung(en) (spätestens bei der Einschreibung)
- Abschlusszeugnis (bei Zweitstudium)

Ausländische Bewerber/innen:

- Heimatzeugnisse
- Deutsche Übersetzung der Heimatzeugnisse
- Ggf. Zeugnis der Feststellungsprüfung
- Nachweis der bestandenen Deutschprüfung für den Hochschulzugang
- Aufenthaltsgenehmigung für Studienzwecke (spätestens bei der Einschreibung)

Nicht in deutscher Sprache abgefasste Urkunden und Schriftstücke können nur anerkannt werden, wenn sie zusätzlich in deutscher Übersetzung (durch einen gerichtlich vereidigten oder bestellten Dolmetscher) vorgelegt werden.

Chinesische Studienbewerber/innen müssen zudem noch eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle in Peking vorlegen.

Als Nachweis der Deutschprüfung wird anerkannt:

DSH-Prüfung mit mindestens Niveau DSH-2 oder
TestDaF-Prüfung mit Niveaustufe 4 oder
Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts, oder
Deutsches Sprachdiplom 2. Stufe der Kultus-Minister-Konferenz

WICHTIG!

Alle Dokumente müssen als amtlich beglaubigte Kopie des Originals vorgelegt werden. Kopien beglaubigter Dokumente werden nicht akzeptiert.